

## Rede zum Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend „Modellprojekte für Jugendrechtshäuser und ein Haus des Jugendrechts“, und Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend „Bekämpfung der Jugendkriminalität durch die Schaffung von Erziehungs- und Präventionszentren“.

15. Mai 2008

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Debatte, mit welchen Mitteln Jugendkriminalität begegnet werden kann, wurde während des Landtagswahlkampfes intensiv und sicher auch mit sehr unterschiedlichen Argumenten geführt. Nachdem der Pulverrauch verzogen ist sind jedoch auch einige Fundamente geblieben, auf die wir gemeinsam aufbauen können. Dieses wollen wir zusammen mit der FDP mit unserem heutigen Antrag zeigen. Aber auch der Antrag der SPD verfolgt ja im Prinzip eine ähnliche Zielsetzung.

Unabhängig von den brutalen Vorfällen, an denen Jugendliche in den vergangenen Monaten beteiligt waren, hat sich der Rechtsausschuss des Hessischen Landtags bereits im vergangenen Jahr intensiv mit dem Problem der Jugenddelinquenz beschäftigt.

Ich erinnere an dieser Stelle noch einmal an unseren Antrag, den wir mit dem Ziel, Jugenddelinquenz noch effektiver zu bekämpfen, gemeinsam im Dezember 2007 im Rechtsausschuss beschlossen haben.

Bereits zu diesem Zeitpunkt bestand Einigkeit unter den Fraktionen, dass dem Phänomen der Jugenddelinquenz nur auf verschiedenen Ebenen zu begegnen ist.

Wir haben daher im Dezember die Hessische Landesregierung gebeten, sowohl das auf ehrenamtlichem Engagement basierende Konzept der Beratung und Unterstützung, das für Hessen zunächst in Marburg begonnen wurde, als auch den Versuch in Baden Württemberg und Rheinland-Pfalz, die hauptamtlichen Strukturen unter einem Dach zu vereinen, weiterzuverfolgen und ein Konzept zur Umsetzung in Hessen vorzulegen.

Die CDU-Fraktion bedankt sich beim Hessischen Justizminister für die schnelle Umsetzung dieses Beschlusses und begrüßt die Vorlage eines Konzeptes für ein hessisches „Haus des Jugendrechts“ und die Ankündigung, eine solche Einrichtung modellhaft in Hessen zu schaffen.

Allerdings darf das erstrebenswerte Ziel, schnell wirkende Maßnahmen gegen Jugendkriminalität zu ergreifen bzw. für delinquente oder gefährdete Jugendliche Hilfsangebote zu schaffen, nicht zu übereilten Schritten führen. Letztlich müssen sich die eingesetzten Mittel vor allem an dem Maßstab der Wirksamkeit für das angestrebte Ziel orientieren. Dazu bedarf es allerdings einer klaren Definition, welches Ziel mit welcher Einrichtung verfolgt wird. Die beiden Begriffe „Haus des Jugendrechts“ und „Jugendrechtshaus“ werden häufig synonym verwendet, obwohl es sich um zwei grundsätzlich unterschiedliche Konzeptionen handelt:

Während beim „Haus des Jugendrechts“ in Stuttgart und Ludwigshafen das Ziel einer verbesserten behördenübergreifenden Kooperation durch eine räumliche

Zusammenführung der verschiedenen mit der Jugenddelinquenz befassten Behörden verfolgt wird, stellt das „Jugendrechtshaus“ in Marburg eine rechtspädagogische Präventionseinrichtung dar, die im Wesentlichen auf ehrenamtlicher Basis Beratungs- und Schulungsleistungen anbietet.

Bei dem seitens des Justizministers angekündigten Hessischen Modell sollen - orientiert an dem Projekt in Stuttgart-Bad Cannstatt - Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendgerichtshilfe und Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes unter Einbindung des Gerichtes und einer speziellen Jugendbewährungshilfe unter einem Dach vereint werden.

Während also beim „Haus des Jugendrechts“ konzeptionell der repressive Ansatz und beim „Jugendrechtshaus“ der präventive Ansatz im Vordergrund steht, sind wir der Auffassung, dass es sinnvoll erscheint, Strukturen der präventiven und der repressiven Bekämpfung von Jugendkriminalität unter einem gemeinsamen Dach zusammenzufassen. Dazu dient die Erprobung einer solchen Einrichtung als erster Schritt in die richtige Richtung. Die SPD führt jetzt den Begriff der Erziehungs- und Präventionszentren ein.

Ich bin mir nicht sicher, ob es sich hier um eine Umbenennung der bereits praktizierten Modelle oder eine neue Institution handeln soll. Jedenfalls werden wir über Begrifflichkeiten hinaus diskutieren müssen, in welcher Konzeption zum Beispiel die Einbindung freier Träger sinnvoll sein kann.

Bevor solche Fragen nicht geklärt sind und eine klare Konzeption vorliegt, die zumindest ähnlich konturiert ist, wie das durch die Landesregierung konzipierte Modell, sollte meines Erachtens keine Aufforderung an die Landesregierung ergehen, solche „Zentren“ bereits jetzt an mehreren Standorten einzurichten.

Wir haben gemeinsam mit der FDP-Fraktion einen sechs Punkte umfassenden Antrag eingebracht, der das Ziel verfolgt, Jugenddelinquenz noch entschiedener entgegenzuwirken, als das bisher schon der Fall gewesen ist.

Dabei wollen wir neue Strukturen ausprobieren. Wir wollen uns aber auch die Zeit geben, deren Wirksamkeit zu überprüfen. In einem nächsten Schritt können dann auch Gespräche mit den Städten geführt werden, in denen Schwerpunkte von Jugendkriminalität erkennbar sind, um gemeinsam die Schaffung von weiteren konzentrierten Einrichtungen zur Bekämpfung von Jugendkriminalität in Hessen zu ermöglichen.

Ich gehe davon aus, dass wir beide Anträge ausführlich im Rechtsausschuss beraten werden und habe die Hoffnung, dass wir die konsequente Bekämpfung von Jugendkriminalität fern von parteipolitischen Scharmützeln erfolgreich voranbringen werden.

Vielleicht gelingt es uns ja im Ausschuss erneut einen gemeinsamen Beschluss zur effektiven Bekämpfung von Jugenddelinquenz zu fassen und Einrichtungen zu schaffen, in denen Jugendliche die erforderliche Hilfe finden.

Zum Schutz der Jugendlichen, aber auch zum Schutz der Opfer von Jugendkriminalität.